

# Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2003/2004

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2003 und schließt die Zeit bis zum 30. Juni 2004 ein.

## Europäische Entwicklungen – grenzüberschreitende Koopera- tionen

Im Jahr 1999 hatten sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis Mai 2004 in zentralen Fällen des Asylrechts Mindeststandards zu beschließen. Die getroffenen Regelungen gelten nun auch für die 10 neuen EU-Mitgliedsstaaten. PRO ASYL hat den bisherigen »Harmonisierungsprozess« gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisationen intensiv begleitet, weil wir in verbindlichen europäischen Regelungen die Chance gesehen haben, dass das Asylrecht nicht mehr zwischen den Einzelinteressen der Mitgliedsstaaten zerrieben wird. Heute müssen wir leider feststellen: Die Hoffnung auf ein gemeinsames Asylrecht auf hohem Niveau ist bislang enttäuscht worden.

In der EU hat sich die Zahl der Asylanträge in den letzten 10 Jahren mehr als halbiert. 2003 wurden nur noch 288.000 Asylgesuche gestellt. Dies ist ein Ergebnis der Grenzabschottung: Europa hat in den

letzten Jahren fast alle legalen Zugangsmöglichkeiten zu seinem Territorium geschlossen. Offiziell kamen allein seit Anfang 2002 über 1.000 Menschen an den europäischen Außengrenzen ums Leben. Die tatsächliche Zahl liegt wesentlich höher. Von den Politikern wird der Preis der Abschottungspolitik hemmungslos abgebucht unter dem Haushaltstitel »Bekämpfung der illegalen Migration«. Dabei wird unterschlagen, welche Zustände Menschen zwingen, ihr Land zu verlassen: die Folgen von Krieg und Bürgerkrieg, Warlordherrschaft, Diktatur, Entrechtung und extremer Armut.

Das Pendant zur Grenzabschottung nach außen heißt Abschreckung nach innen: Die Zahl der Abschiebungen aus Europa ist gestiegen. Hatte die EU-Kommission bis September 2001 progressive Vorschläge zu Asylverfahren, sozialen Aufnahmebedingungen, Familienzusammenführung, Flüchtlingsbegriff und ergänzenden Schutzmaßnahmen gemacht, die einen partiellen Bruch mit der restriktiven Asylpolitik der 90er-Jahre bedeuteten hätten, so wurde »Harmonisierung« danach immer mehr zum Inbegriff eines Wettlaufs der Restriktionen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Parallel zu den zähen Verhandlungen für gemeinsame

Standards schafften die Nationalstaaten neue Fakten: verkürzte Asylverfahren, mehr Lager, längere Abschiebungshaft, effizientere – und damit brutalere – Abschiebungspraktiken, teilweise unter völligem Ausschluss von Sozialleistungen. Gegenseitig inspirierte man sich bei den Gesetzesverschärfungen. Gleichzeitig überboten die Innenminister sich beim Verwässern der EU-Richtlinienentwürfe. Im Kreis der Blockierer fortschrittlicher Regelungen nimmt die Bundesrepublik auch mit einer rot-grünen Bundesregierung Platz eins ein. Darüber hinaus will sie das Prinzip der Einstimmigkeit in der europäischen Einwanderungspolitik auch in der europäischen Verfassung fort-schreiben. Eine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU wird so über viele Jahre hinweg nicht entstehen.

Gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen hat PRO ASYL Mitte Februar 2004 die rot-grüne Bundesregierung aufgefordert, ihren Versuch aufzugeben, die deutsche Drittstaatenregelung auf die EU-Ebene zu exportieren. Dennoch ist die entsprechende Richtlinie vom Europäischen Rat am 29. April 2004 politisch beschlossen worden. Wenn sie juristisch in Kraft tritt, können Asylsuchende künftig demnach europaweit von Grenzbeamten ohne Einzelfallprüfung in neue »sichere Drittstaaten« zurückgewiesen werden. Die potentiellen »sicheren Drittstaaten« könnten dann Russland, Weißrussland, die Ukraine,

Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien, die Türkei und andere Staaten sein, in denen Menschenrechtsverletzungen noch immer an der Tagesordnung und internationale Flüchtlingsstandards kaum oder gar nicht vorhanden sind. Die Richtlinie ist bislang lediglich politisch vereinbart. PRO ASYL setzt sich dafür ein, dass ihre formelle Annahme nicht zustande kommt. Allerdings hat das Europaparlament hier nur ein Anhörungsrecht – einer der wohl größten Einschnitte in der europäischen Asylpolitik findet ohne wirksame parlamentarische Kontrolle statt. Mit Presseerklärungen, Briefen und zuletzt per Postkartenaktion zur Europawahl am 13. Juni 2004 hat PRO ASYL versucht, zu informieren und gegen diese Entwicklung zu mobilisieren.

Ebenfalls auf deutsches Betreiben hin wurde die Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff verwässert, um die zahlreichen deutschen Vorbehalte ausräumen zu können. In einem zentralen Punkt allerdings musste Deutschland Zugeständnisse machen:

Die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung fallen in den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention. Ansonsten sorgte Deutschland dafür, dass die Rechte von Flüchtlingen, denen menschenrechtlicher bzw. so genannter »ergänzender Schutz« gewährt wird, massiv herabgestuft wurden. Aus Mindeststandards wurden Kann-Bestimmungen. So ist es zulässig, dieser Flüchtlingsgruppe nur soziale und medizinische

»Kernleistungen« zu gewähren und den Zugang zum Arbeitsmarkt einzuschränken. Integrationsleistungen gibt es nur noch, wenn es die Nationalstaaten als sinnvoll erachten. Die anvisierten hohen europäischen Schutzstandards für Flüchtlingskinder wurden eingeschränkt und die kinderfeindliche deutsche Praxis kann sich so über die EU-Richtlinie zum Exportschlager entwickeln. Der Bundeskanzler schaltete sich höchstpersönlich in die Diskussion ein. Sein Ziel: Verhindern, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende auf der europäischen Ebene überhaupt geregelt wurde.

Mit Österreich gemeinsam zerfledderte Deutschland die Richtlinie zur Familienzusammenführung. Die Richtlinie beinhaltet nun auf deutsches Drängen hin eine Ausnahmevorschrift, die eine Absenkung des Nachzugsalters bei Migrantenkindern von 18 auf 12 Jahren ermöglicht. U.a. dieser Passus stieß auf Empörung im Europaparlament. Es entschied im Dezember 2003, die Richtlinie dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen, um sie annullieren zu lassen.

Im Windschatten des sogenannten Krieges gegen den Terror findet ein weiterer dramatischer Umbau des internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtssystems statt. Das von dem britischen Premierminister Blair im Frühjahr 2003 präsentierte Modell von Flüchtlingsreservaten in Herkunftsregionen ist keineswegs vom Tisch. In den Verhandlungen über die EU-Asyl-

verfahrensrichtlinie gelang es Großbritannien, einige der rechtlichen Grundlagen zur Realisierung ihres Anschlages auf den Flüchtlingsschutz durchzusetzen. Ein Asylsuchender könnte in ein beliebiges Drittland zurückgewiesen werden, das er niemals betreten hat. Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, können als »sichere Drittstaaten« qualifiziert werden. Auch Teilstaaten sollen als »sicher« erklärt werden können. Folgt man der Logik der Richtlinie, so ist der Weg von Flüchtlingen in ihre unmittelbare Herkunftsregion oder gar in ihr Verfolgerland vorgezeichnet.

Nach fünf Jahren Verhandlungen um die Harmonisierung des Asylrechts in Europa fällt die Bilanz desaströs aus. Es geht bei der Debatte nicht um den Schutz von Flüchtlingen, sondern um den Schutz Europas vor den Flüchtlingen. Gemeinsam mit anderen Organisationen aus ganz Europa hat PRO ASYL deshalb am 22. März 2004 EU-Kommissar Vitorino aufgefordert, den EU-Richtlinienentwurf zum Asylverfahren zurückzuziehen.

Die Antwort von PRO ASYL auf den Versuch der EU-Staaten, sich zunehmend ihrer Verantwortung für den Flüchtlingsschutz zu entledigen, heißt verstärkte europäische Kooperation. Nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wir unserer Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden gerecht werden.

PRO ASYL war dazu in den verschiedensten internationalen Foren tätig: Als

Gutachter in Österreich zur dortigen Asylnovelle, mit einer Länderberichterstattung im Europäischen Parlament zur Situation von Flüchtlingen in Lagern und Abschiebungshaft, als Referenten in der EU-weiten Konferenz zu den sozialen Aufnahmebedingungen in Italien und anderes mehr.

PRO ASYL verstärkte die praktische Zusammenarbeit in einem bilateralen Kooperationsprojekt mit der tschechischen Flüchtlingsorganisation OPU (Organization for Aid to Refugees). Untersucht wurde die Situation der an der deutsch-tschechischen Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge und die Verhältnisse im Abschiebungsgefängnis Bálková. Im Herbst 2003 legte unsere Partnerorganisation OPU ihren Abschlussbericht vor.

Parallel dazu nahm PRO ASYL als deutsche Partnerorganisation am europaweiten Forschungsprojekt »Resource – Refugees' Contribution to Europe« teil. Im Februar 2004 wurden in Madrid die Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt. Seit Januar 2004 bauen wir ein Netzwerk mit Organisationen aus Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien auf. Im »Information and Cooperation Forum« (ICF) haben sich 13 Menschenrechtsorganisationen aus sieben EU-Staaten zu einem Netzwerk, dem »Crossborder Asylum Network«, zusammengeschlossen. Dieses Projekt wird vom Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert und von PRO ASYL koordiniert.

## Zuwanderungsgesetz

Der Berichtszeitraum war geprägt von einer Dauerdebatte über den Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes. PRO ASYL hat, wie in den Vorjahren, den Gesetzgebungsprozess und die gesellschaftliche Debatte kritisch begleitet. Das Projekt »Zuwanderungsgesetz« hat sich immer weiter von der ursprünglichen Intention, ein modernes und weltoffenes Zuwanderungsrecht zu schaffen, entfernt. Spätestens die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat machten deutlich, wie sehr das Projekt zum Spielball tagespolitischer Parteiinteressen geworden ist und wie sehr dabei die legitimen Interessen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten unter die Räder geraten.

Nach dem Anschlag von Madrid im März 2004 war die politische Diskussion um das Zuwanderungsgesetz mehr noch als zuvor geprägt von sicherheitspolitischen Interessen. Wo das Bild der Ausländer als potentielle »Störer«, oder gar potentielle Terroristen die Auseinandersetzung prägt, da mutiert das Projekt des Zuwanderungsgesetzes immer mehr zu einem Gefahrenabwehrgesetz. PRO ASYL hat im April 2004 die Regierungsparteien öffentlich aufgefordert, die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu beenden. Ein zukunftsorientiertes Gesetz sei mit der – nicht nur in Bezug auf Sicherheitsfragen – ständig nachkartenden Union nicht zu machen.

Darüber hinaus hat sich PRO ASYL kontinuierlich mit den positiven und negativen Elementen des Gesetzentwurfes und den zusätzlichen Veränderungsvorschlägen auseinandergesetzt. PRO ASYL verwies auf die vielen, in der Öffentlichkeit kaum thematisierten, drängenden Fragen im Asyl- und Ausländerrecht, für die das Zuwanderungsgesetz keine Lösungen anbietet.

Zu den wenigen positiven Elementen des Gesetzentwurfes gehört die von der Union bekämpfte Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Aber auch in dieser Frage steckt das Problem im Detail: Eine in jeder Hinsicht ausdrückliche und unmissverständliche Anerkennung der nichtstaatlichen Verfolgung stellte der im Vermittlungsverfahren diskutierte Wortlaut nicht sicher. Weil die deutsche Rechtsprechung bei dieser Frage von den europaweiten Standards, wie sie in der EU-Richtlinie zur Definition der Flüchtlingseigenschaft enthalten sind, abweicht, war eine unmissverständliche Formulierung nötig. Die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung ist in einer Welt, in der die Verfolgung oft nicht von Staaten, sondern von Warlords, nichtstaatlichen und parastaatlichen Organisationen ausgeht, von zentraler Bedeutung. PRO ASYL, UNHCR, die Kirchen und viele andere Organisationen haben sich an dieser Stelle für klare Regelungen ausgesprochen. Die Versuche, diesen Teil des Gesetzes abzuschwächen, konnten verhindert werden. Nun muss die Umsetzung

durch Verwaltungsvorschriften und das Bundesamt intensiv begleitet werden.

Keine zufriedenstellende Lösung bietet das Zuwanderungsgesetz für die Menschen, die in Deutschland seit vielen Jahren lediglich mit einer Duldung leben. Trotz parteiübergreifender Absichtserklärungen zur Abschaffung der Kettenduldungen wird mit dem Zuwanderungsgesetz nur ein Teil der Geduldeten eine Chance auf den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis haben. In keinem Fall wird auf diese Weise das Problem von über 150.000 langjährig in Deutschland Geduldeten gelöst werden. Deshalb bleibt PRO ASYL bei seiner Forderung: Eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten ist dringend erforderlich.

Für viele Bereiche des Asyl- und Ausländerrechtes bedeutet das Zuwanderungsgesetz Stillstand oder gar eine wesentliche Verschlechterung. Durch die Schaffung von Ausreisezentren wird das System der in Deutschland exzessiv genutzten Abschiebungshaft um ein weiteres Element ausgebaut. Der Kreis derjenigen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzte Sozialleistungen bekommen, wird ausgedehnt. Im Umgang mit Flüchtlingskindern bleibt es bei ihrer rechtswidrigen Behandlung unter Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention. Im Asylverfahrensrecht gibt es weitere Verschlechterungen.

PRO ASYL hat auf vielfältige Weise versucht, auf die negativen Folgen des Zu-

wanderungsgesetzes hinzuweisen. Dies geschah durch kontinuierliche Presse- und Lobbyarbeit, Referententätigkeit bei zahlreichen Veranstaltungen sowie durch die Veröffentlichung von spezifischen Analysen zum Zuwanderungsgesetz.

## **Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht**

Nach wie vor leben in Deutschland an die 227.000 Menschen »geduldet«, ohne Aufenthaltsrecht (Stand Dezember 2003). Zum großen Teil handelt es sich um Kriegsflüchtlinge, denen der Schutz des Asylrechts verweigert wurde, die aber gleichwohl nicht abgeschoben werden durften oder konnten. Nach langen Jahren des Aufenthalts sind diese Menschen in Deutschland faktisch integriert.

PRO ASYL hat die im Jahr 2002 begonnene Bleiberechtskampagne weitergeführt. Zum Tag des Flüchtlings 2003 hat PRO ASYL zusammen mit Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D., die Initiative ergriffen und den bundesweiten Aufruf »Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!« gestartet. Prominente Persönlichkeiten haben sich der Forderung angeschlossen. Mehr als 40.000 Menschen unterstützen den Aufruf. Flankiert wurde die Initiative mit einer Petition an den Deutschen Bundestag, die zum Ziel hatte, im Zuwanderungsgesetz eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten zu verankern. Im Februar

2004 wurde gemeinsam mit Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D., und Vertretern der Gruppe junger geduldeter Flüchtlinge aus Berlin unsere Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben. Das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses steht noch nicht fest. Lokale Bündnisse haben an vielen Orten durch phantasievolle Aktionen verdeutlicht, wer die Menschen sind, für die wir uns einsetzen: mit Unterschriftensammlungen, Diskussionsveranstaltungen, Postkartenaktionen und Protestschreiben an Politikerinnen und Politiker. Auf viel Verständnis trifft die Bleiberechtsforderung insbesondere in Schulen, wo sich ganze Schulklassen, Lehrer und Eltern für von Abschiebung bedrohte Kinder und ihre Familien einsetzen.

Gemeinsam mit anderen Organisationen hat PRO ASYL bei den letzten Innenministerkonferenzen für eine Bleiberechtsregelung und gegen die Politik der Innenminister demonstriert, Flüchtlinge auch nach jahrelangem Aufenthalt in Staaten abschieben zu wollen, wo sie keine Lebensperspektive haben. Für Kinder und Jugendliche, die den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, bedeutet diese Politik die Drohung mit der »Verbannung«.

Weder die Innenminister noch die das Zuwanderungsgesetz verhandelnden Parteien haben jedoch die Realisierung einer umfassenden Bleiberechtsregelung ernst-

haft ins Auge gefasst. Daher bleibt der Kampf um ein Bleiberecht auf der Tagesordnung. PRO ASYL ruft dazu auf, auch in den nächsten Monaten und insbesondere zum Tag des Flüchtlings 2004 die Bleiberechtsforderung in den Mittelpunkt von Veranstaltungen zu stellen.

## Die deutsche Entwicklung: Zukunft ohne Flüchtlinge?

Gerade einmal 1.534 Personen hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahr 2003 als Asylberechtigte anerkannt, 1.602 Personen erhielten den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei einer Gesamtzahl von 93.885 Entscheidungen in diesem Jahr ergeben sich Anerkennungen von nur 1,6 % (Asylberechtigungen) und 1,7 % (GFK-Status). Der niedrigste Stand der Asylbewerberzugangszahl seit 1984 ist weniger Indikator für einen Rückgang politischer Verfolgung in der Welt als für die effektive Abschottung Deutschlands.

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum immer wieder die Rolle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei dem Versuch kritisiert, auf eine Zukunft ohne Flüchtlinge hinzuwirken. Das Bundesamt ist in Umsetzung der Vorgaben der deutschen Asylpolitik kein Amt »für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge«, sondern für deren Ablehnung. Kritisch auseinandergesetzt hat sich PRO ASYL mit vielen Aspekten der Bundesamtspraxis,

die die Qualität der Asylanhearungen und -entscheidungen in Deutschland prägt. Vor dem Hintergrund eines verstärkten Personalabbaus wird der Erledigungsdruck auf die Einzelentscheider erhöht – Quantität statt Qualität. Am Beispiel afghanischer Asylantragsteller haben wir nachgewiesen, dass massenhaft Entscheidungen produziert werden, in denen nur noch standardisierte Textbausteine aneinandergereiht sind. Die Anhörung, das Kernstück des Asylverfahrens wird als lästiges Übel behandelt. Zunehmend werden Anhörungsprotokolle im Wege der elektronischen Aktenführung an Außenstellen des Bundesamtes versandt. Entscheider, die gerade Zeit haben, müssen sich auf der Basis eines nicht von ihnen selbst erstellten Anhörungsprotokolls eine Meinung zur Glaubhaftigkeit von Asylsuchenden bilden, die sie niemals gesehen haben. Entsprechend schematisch sind die Entscheidungen.

Der bürokratische Kampf gegen Flüchtlinge wird politisch gesteuert. Dies wird zum Beispiel am Umgang mit irakischen Flüchtlingen in Deutschland klar. Je näher der Krieg rückte, desto restriktiver wurde die Entscheidungspraxis des Bundesamtes. Frühzeitig lief beim Bundesamt die Planung für den Fall der erfolgreichen Militärintervention an. Trotz der instabilen politischen Verhältnisse im Irak wurden systematisch Widerrufsverfahren eingeleitet. Auch hier: Schematismus und Textbausteine.

PRO ASYL wurde vom Bundesamt Ende 2003 als Reaktion auf die heftige Kritik zu einer Qualitätsdiskussion eingeladen. Trotz des positiven Gesprächs und bei aller Bereitschaft zum Dialog stellt sich die Frage: Wenn Qualitätsstandards und Kontrollmechanismen existieren – warum ist dann die Entscheidungsqualität großenteils mangelhaft? Warum erweckt das Bundesamt mit seinen inzwischen extrem niedrigen Anerkennungsquoten den Eindruck einer »Ablehnungsfront«? Die Antworten dürften eher im Feld der Politik zu suchen sein. PRO ASYL wird sich mit dem Thema weiter beschäftigen müssen.

## Rechtshilfefonds

2003 wurden 220 Verfahren aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL bezuschusst. Das ist eine Zunahme von 50 % gegenüber dem Vorjahr. Die Mittel des Rechtshilfefonds mussten erheblich aufgestockt werden. Dies hat hauptsächlich zwei Gründe: Zum einen sinkt die Zahl der Rechtshilfefonds anderer Organisationen, was manchmal auf eine für uns schwer nachvollziehbare Prioritätensetzung bei Einsparungen zurückgeht. Zum anderen müssen zunehmend Einzelfälle von Asylbewerber\*innen, die seit langer Zeit – oft mehr als zehn Jahre – in der Bundesrepublik leben und nun vor der Abschiebung stehen, vom Rechtshilfefonds finanziert werden.

Die Zahl der Verfahren steigt, in denen es um eine konkret drohende Abschiebung

geht. Gerungen wird nicht mehr nur um das kaum noch erreichbare Asylrecht, sondern es geht um den verzweifeltten Kampf vieler Flüchtlinge nach einer Anerkennung von Abschiebungshindernissen mit der Folge einer Duldung. Selbst dieser mit wenig Perspektiven verbundene »Nichtstatus« muss noch erkämpft werden.

In einer Reihe von Fällen wurden aus Mitteln des Rechtshilfefonds die Kosten medizinisch-psychologischer Gutachten zum Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung finanziert. Dabei geht es um Menschen, die als Opfer von Folter oder in Folge von Kriegserlebnissen unter schwersten Erkrankungen leiden und für die ein effektiver Schutz besonders wichtig wäre. Sofern Gutachten nicht von den Verwaltungsgerichten veranlasst werden, gibt es oft keinen Kostenträger für umfassende ärztliche Stellungnahmen, die wissenschaftlichen Standards genügen müssen. Eigentlich wäre die staatliche Seite gehalten, dafür zu sorgen, dass bereits von Seiten des Bundesamtes entsprechende Stellungnahmen eingeholt und finanziert werden. Immer noch werden aber die psychischen Störungen von Folteropfern, die sich auch auf die Anhörung auswirken können, »übersehen«. Über die Hilfe im Einzelfall hinaus – die nur in einer begrenzten Zahl von Fällen möglich ist – kritisiert PRO ASYL deshalb diese Missstände in der Öffentlichkeit.



Deutlich erhöht haben sich auch die Zahl der Verfahren gegen Abschiebungshaft, die Verfahren um Asylanerkennungen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Flughafenverfahren.

Die aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL unterstützten Verfahren wurden, wo immer möglich, begleitet – nicht nur durch die eingeschalteten Rechtsanwälte, sondern auch durch lokale Initiativen und Einzelpersonen, die das Schicksal der Betroffenen kennen, sie psychisch stabilisieren und besonders eklatante Fälle an die Öffentlichkeit bringen. Denn die meisten Fälle zeigen: Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Nicht in allen Fällen führt die Unterstützung von Verfahren aus dem Rechtshilfefonds zum gewünschten Ergebnis. Der positive Ausgang vieler Verfahren zeigt jedoch, dass es sich lohnt, vor Gericht zu streiten. Wenn eine ganze Familie nach einem langjährigen Asylverfahren schließlich doch noch den Anerkennungsbescheid in den Händen hält, dann fällt nicht nur den Betroffenen ein Stein vom Herzen.

## **Bundesweiter Informationsdienst und Einzelfallhilfe**

Mit mehr als 3.500 Einzelfällen hatte PRO ASYL im Berichtszeitraum zu tun. Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind hierbei die Beschäftigten im Bereich des Telefon- und E-Mail-Dienstes. Flücht-

linge selbst, aber auch Ehrenamtliche und lokale Initiativen erfahren Unterstützung durch Auskünfte, Recherche, Weitervermittlung an andere Stellen und durch längerfristige Begleitung.

Durch die weltweite Verbreitung des Internets erreichen uns zunehmend E-Mail-Anfragen aus anderen Staaten. Die Beschleunigung der Kommunikation durch technische Medien führt zu einer erheblichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL hat nochmals sprunghaft auf ca. 50.000 monatlich zugenommen. Mit mehr als 1.050 Personen ist auch die Zahl der Menschen, die unseren regelmäßigen Infoservice Asyl beziehen, gewachsen. Mit Unterstützung von PRO ASYL konnten die Landesflüchtlingsräte ihr Informationsangebot im Internet erweitern.

So erfreulich der zunehmende Bekanntheitsgrad des Informationsangebotes von PRO ASYL ist: Die Einzelanfragen deuten darauf hin, dass im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl von Flüchtlingsberatungsstellen geschlossen worden ist. Mit dem Verlust lokaler Beratungsmöglichkeiten steigt der Bedarf, das Informationsangebot von PRO ASYL in Anspruch zu nehmen, deutlich an.

Telefon- und E-Mail-Dienst sowie der Infoservice Asyl werden vom »Europäischen Flüchtlingsfonds« der EU gefördert.

## Informationsverbund Asyl

Weil ein gutes Informationsangebot für alle wichtig ist, die mit Flüchtlingen zu tun haben – Initiativen, Rechtsanwälte oder engagierte Einzelpersonen – hat sich PRO ASYL auch 2003/2004 mit den Wohlfahrtsverbänden und amnesty international am Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V. beteiligt. Der Informationsverbund ist eine wichtige Informationsquelle für Urteile und Herkunftsländerinformationen, sein Asylmagazin eine unerlässliche Hilfe für die Beratungspraxis. Seit 1999 kooperieren der Informationsverbund Asyl ([www.asyl.net](http://www.asyl.net)) und das Österreichische Dokumentationszentrum Accord ([www.ecoe.net](http://www.ecoe.net)) im Bereich der Informationsbeschaffung und -vermittlung. Damit werden weitere Informationsquellen erschlossen. Accord beantwortet auch Einzelanfragen zu Herkunftsländern kostenlos.

## Prozessbeobachtung zum Abschiebungstod von Aamir Ageeb

Am 2. Februar 2004 begann vor dem Frankfurter Amtsgericht der Prozess gegen drei BGS-Beamte, die den 30-jährigen Aamir Ageeb am 28. Mai 1999 über Kairo nach Khartum abschieben sollten. Dabei war eine Vielzahl von Zwangsmitteln, darunter Plastikfesseln, Klettbinden und ein Seil verwendet worden. Ageeb starb qualvoll – von den BGS-Beamten gefesselt, fixiert, unter einem Helm in den Sitz gepresst.

PRO ASYL beobachtete kontinuierlich die Hauptverhandlung und begleitete sie mit Presseerklärungen, die das Geschehen immer wieder kritisch aufbereiteten. Gemeinsam mit anderen Organisationen wurde bei einer Mahnwache vor dem Gericht anhand von Rekonstruktionsfotos und einem Tisch mit den verwendeten Fesselungsmitteln versucht, einige der Indizien der organisierten Unverantwortlichkeit, die zum Tode von Ageeb führte, darzustellen

Aus den Zeugenvernehmungen ergab sich ein dramatisches Bild chaotischer Zustände beim Bundesgrenzschutz. Zur Klärung der Sachverhalte wollte die BGS-Spitze – und man darf vermuten: Bundesinnenminister Otto Schily – wenig beitragen. Die BGS-Zeugen verfügten lediglich über eine beschränkte Aussagegenehmigung bis zum Ende des Tattages. Die Verteidigungslogik der drei BGS-Beamten: Vor dem Hintergrund des BGS-Organisationschaos und der unklaren Weisungslage könne es keine individuelle Schuld der Angeklagten geben. Dies sieht PRO ASYL ganz anders: Bei jeder polizeilichen Zwangsmaßnahme gilt das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes. Wenn Weisungen unklar sind, haben Beamte von ihrem Dienstvorgesetzten eine Klärung der Sachlage zu verlangen. Handelt ein Beamter ohne diese Klärung, dann trifft ihn eine Verantwortung.

Ageeb war vor seiner Abschiebung in einer Zelle des BGS über längere Zeit hinweg auf schmerzhaft und erstickungs-

gefährliche Weise in der sogenannten Hogtie-Stellung gefesselt worden. Im Prozess wollte keiner der BGS-Beamten, die mit Ageeb in den Stunden vor der Abschiebung Kontakt hatten, hierfür die Verantwortung übernehmen. PRO ASYL hat nach Ende der Hauptverhandlung Strafanzeige gegen die namentlich bekannten BGS-Beamten erstattet, die an der »Vorfesselung« Ageebs beteiligt waren. Nach Auffassung von PRO ASYL kann die Fesselungsmethode unter keinen Umständen gerechtfertigt werden. Ein weiteres bedrückendes Ergebnis der Zeugenvernehmungen: Menschen, die hätten eingreifen können, als Ageeb schrie, er bekomme keine Luft mehr, haben weggeschaut.

Ende März 2004 beendete das Gericht überraschend das Verfahren und entschied, dass es vor einem Schwurgericht neu aufgerollt werden muss. Es gebe, so das Amtsgericht Frankfurt am Main, einen hinreichenden Tatverdacht, dass die Anklage jetzt auf Körperverletzung mit Todesfolge lauten müsse. Angeklagt war vor dem Amtsgericht nur die fahrlässige Tötung. Die Mindeststrafe bei Körperverletzung mit Todesfolge liegt bei drei Jahren. PRO ASYL wird das Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main ebenfalls beobachten und die Öffentlichkeit informieren.

Ob die Lehren aus dem Fall Ageeb beim BGS und beim Bundesinnenministerium wirklich gezogen sind, ist nicht bekannt. Jede exzessive Gewaltanwendung bei

Abschiebungen muss wirksam verhindert werden. PRO ASYL hat deshalb öffentlich die Schaffung unabhängiger Überwachungsmechanismen gefordert, die den Einsatz exzessiver und lebensgefährdender Gewalt zukünftig wirksam verhindern könnten. Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat dies in einer Resolution im Jahr 2002 bereits empfohlen. PRO ASYL fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, eine seit 1996 bestehende Anregung des UN-Menschenrechtsausschusses endlich umzusetzen. Dieser hatte empfohlen, ein unabhängiges Gremium einzurichten, das die Befugnis hat, allen Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten wie Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung nachzugehen. In Deutschland gibt es bislang nicht einmal eine statistische Erfassung von Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamte. Menschenrechte zu verwirklichen heißt auch, ihre Einhaltung zu kontrollieren. Deshalb ist die Bundesregierung am Zuge, das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter unverzüglich zu zeichnen und zu ratifizieren. Damit wäre es möglich, einen innerstaatlichen Besuchsmechanismus für sämtliche Gewahrsamseinrichtungen zu schaffen. Dies ist nicht nur bedeutsam bei Abschiebungen. Regelmäßige Gefängnissskandale in Deutschland legen es nahe, keine No-go-Areas zu dulden. Modelle demokratischer Polizeikontrolle finden sich andernorts, zum Beispiel in Großbritannien.

## Abschiebungshaft und Ausreisezentren

PRO ASYL kooperiert auch weiterhin mit den Initiativen gegen Abschiebungshaft und Ausreiseeinrichtungen. Mit Unterstützung von PRO ASYL wurden im Berichtszeitraum erneut Vernetzungstreffen der oft kleinen, aber sehr aktiven Initiativen ermöglicht. Die in mehreren Bundesländern bereits existierenden und im Zuwanderungsgesetz festgeschriebenen Ausreisezentren stoßen vielerorts auf Widerstand. Die Einweisungspraxis der Behörden ist willkürlich. Betroffen von der Lagerunterbringung in oft abgelegenen Ausreisezentren sind keineswegs nur diejenigen, von denen die Innenminister behaupten, sie täuschten über ihre Identität. Erzwungen werden soll die Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung auch bei denjenigen, bei denen die Abschiebung aus anderen Gründen gar nicht möglich ist. Ausreisezentren sind das Bindeglied zwischen einer verschärften Lagerunterbringungs politik und der in Deutschland weiterhin exzessiv verhängten Abschiebungshaft. PRO ASYL tritt gegen diesen Prozess der Ausgrenzung, Entmündigung, Stigmatisierung und Inhaftierung an.

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Republikanischen Anwältinnen und Anwälte Verein eine grundlegend überarbeitete Neuauflage des Buches »Abschiebungshaft in Deutschland« herausgegeben. Autor ist der Münchener Rechtsanwalt Hubert Heinhold,

Vorstandsmitglied von PRO ASYL. Das Buch gibt Einblick in die Situation in deutschen Abschiebungshaftanstalten und die Länderpraxis. Berücksichtigt werden auch Ausreisezentren mit ihrer haftähnlichen Situation. Beschrieben werden die rechtliche Situation und die subjektiven Erfahrungen der Inhaftierten und ihrer Unterstützer. Das Buch ist damit ein Handbuch für Praktiker und Juristen, die mit Abschiebungshäftlingen zu tun haben und sich für eine Veränderung einsetzen.

## Brutalisierung der Abschiebungspolitik

Bei der Durchsetzung ihrer rigorosen Abschiebungspolitik ziehen Ausländerbehörden und Innenministerien inzwischen alle Register. PRO ASYL erhielt im Berichtszeitraum zunehmende Hinweise auf Abschiebungen, bei denen die Trennung von Familien in Kauf genommen wurde. Verschärft hat sich auch der Umgang mit kranken Flüchtlingen. Ärzte sollen häufig lediglich die »Abschiebетаuglichkeit« abgelehnter Asylbewerber bescheinigen. Abschiebungen werden teilweise durch ärztliche Begleitung flankiert. Seit 2002 versucht die Innenministerkonferenz, offensiv auf die Ärztekammern einzuwirken, um die Bereitschaft zu wecken, das medizinisch-ethische Selbstverständnis hintan zu stellen. Die Ärztekammern sind dazu bislang nicht bereit. Dennoch begeben sich die Ausländerbehörden immer wieder auf die Suche nach willfährigen »Abschiebungssäzten«.

Zeigen sich die lokalen Gesundheitsämter bei der Vorbereitung von Abschiebungen kooperativ, werden ihnen die Begutachtungen übertragen. Bestehen sie dagegen auf einer umfassenden und verantwortungsvollen Begutachtung, dann werden sie umgangen.

Die zunehmende Bedeutung des Themas der gesundheitsbedingten Abschiebungshindernisse verweist auf andere Probleme. Die Ausgestaltung des Asylverfahrens in Deutschland ist nach wie vor kaum geeignet, der Situation von traumatisierten Menschen gerecht zu werden. Zwar gibt es beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge seit Jahren fachlich geschultes Personal für solche Anhörungen. Die Praxis zeigt jedoch: Es gelingt nicht, die entsprechenden Fälle frühzeitig herauszufiltern und die besonderen Schwierigkeiten der Betroffenen mit einer umfassenden klaren Darstellung ihrer Fluchtgründe zu würdigen. Nur wenige werden anerkannt. Aus Sicht der Innenministerien, des Bundesamtes und leider auch vieler Gerichte werden post-traumatische Belastungsstörungen als Abschiebungshindernis zu häufig vorgebracht. Ärztliche Stellungnahmen werden als Gefälligkeitsgutachten abgetan.

Tatsächlich jedoch haben die betroffenen Flüchtlinge nicht nur Schwierigkeiten, das Erlebte zu schildern, sondern meist auch keine Chance, qualifizierte Ärzte für Begutachtung und Behandlung zu finden. Die Behandlungszentren für Folteropfer haben lange Wartelisten. Immer häufiger

müssen sie abwägen, ob sie ihre knappe Zeit für ärztliche Stellungnahmen verwenden oder therapeutisch behandeln. Die Rechtsprechungspraxis vieler Gerichte ist skandalös. Auch qualifizierte ärztliche Stellungnahmen werden oft nicht zur Kenntnis genommen oder mit Verweis auf den richterlichen Sachverstand vom Tisch gewischt.

Deutsche Auslandsvertretungen halten häufig selbst schwerste Krankheitsbilder im Herkunftsland für behandelbar – oft gegen die Erkenntnisse von Fachleuten vor Ort. Dies galt besonders für den Kosovo. Gegen Falschankünfte effektiv zur Wehr setzen kann sich der betroffene Asylsuchende nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht. Lageberichte und Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes gelten im deutschen Asylverfahren als »Beweismittel eigener Art«. Die einzige Chance, die Anwälte bleibt, ist es, erkennbare Falschankünfte des Auswärtigen Amtes untereinander auszutauschen und die Fehler bei Gericht vorzutragen.

### **Die Innenministerkonferenzen: ständiges Drängen auf mehr Abschiebungen**

PRO ASYL hat im Vorfeld der turnusmäßigen Innenministerkonferenzen versucht, die Innenminister auf die Sicherheitslage in denjenigen Staaten aufmerksam zu machen, bei denen eine Diskussion über

Rückführungsmöglichkeiten auf der Tagesordnung stand. Gemeinsam mit anderen Organisationen haben wir am Ort der Innenministerkonferenzen gegen eine Verschärfung der Abschiebungspolitik demonstriert.

Die Realität in den Staaten, in die rückgeführt oder abgeschoben werden soll, interessiert die Innenminister selten. So wollten einige Bundesländer bereits im Mai 2003 die Abschiebung in den von den Folgen von Diktatur, Embargo und Krieg ausgebluteten Irak zum Thema machen. Hinsichtlich des Kosovo drängten die Innenminister auf erweiterte Rückführungsmöglichkeiten. Die Sicherheitslage von Minderheiten im Kosovo ist nach übereinstimmenden Berichten von Menschenrechtsorganisationen prekär. Erst im März 2004 wurde durch die Eskalation deutlich, dass die ungeklärte Statusfrage im Kosovo sich insbesondere zu Lasten der Minderheiten auswirkt. Politische Konsequenzen wurden bislang nicht gezogen, ein Bleiberecht ist nicht in Sicht, obwohl die Vorstellung unrealistisch ist, man könne durch erhöhten Druck auf die UN-Zivilverwaltung im Kosovo künftig eine größere Zahl von Flüchtlingen abschieben.

Bezüglich afghanischer Flüchtlinge haben die Innenminister mehrfach ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass möglichst bald mit einer Rückführung begonnen werden soll. PRO ASYL hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Lage im Lande dies nicht zulässt. Kriegerische

Auseinandersetzungen, verselbstständigte Warlordregionen, massive Menschenrechtsverletzungen der verschiedensten Akteure im Lande selbst – darunter auch solche von Seiten der Karsai-Regierung – sind bekannt geworden, werden jedoch von Bundesamt und Gerichten teilweise bagatellisiert und für asylrechtlich unerheblich erklärt.

Andere Themen werden von der Innenministerkonferenz konsequent ausgeblendet, z.B. die Situation tschetschenischer Flüchtlinge. Die Weiten Russlands sind die den Tschetschenen vom Bundesamt zugedachte inländische Fluchtalternative. Dass Tschetschenen sich angeblich in Regionen Russlands niederlassen können, zu denen sie keinen Bezug haben, in denen sie keine Hilfe zu erwarten haben und größte Schwierigkeiten haben, überhaupt registriert zu werden, genügt der IMK zur Nichtbefassung mit einem Konflikt, der Tausende von Menschen das Leben gekostet und viele zu Flüchtlingen gemacht hat.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Am 16. Januar 2004 hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf den zweiten Staatenbericht Deutschlands über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention behandelt. PRO ASYL hat im Dezember 2003 die seit Jahren vorgetragene Kritik an der Nichtumsetzung der UN-Kin-

derrechtskonvention in Deutschland formuliert. Dem UN-Ausschuss wurden unter anderem die PRO ASYL-Petition für eine Verbesserung der Rechte von Kindern und zur Umsetzung der Konvention zusammen mit der unzureichenden Stellungnahme des Bundesinnenministers übersandt. Bei einer Pressekonferenz in Berlin im Januar 2004 hat PRO ASYL eine Stellungnahme des Völkerrechtlers Professor Dr. Tomuschat »Die Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes« vorgestellt. Tomuschat vertritt die Auffassung, dass die deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention unwirksam sind. Die Vorbehaltserklärungen sollten auch im Interesse der Rechtssicherheit zurückgezogen werden. PRO ASYL appellierte erneut an die Bundesregierung, den mehrfachen Forderungen des Bundestages und seines Petitionsausschusses zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung und zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention endlich nachzukommen. Weiterhin jedoch setzt die rot-grüne Regierungskoalition ihre auch im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 vereinbarte Zusicherung zur Zurücknahme der Vorbehalte nicht um. Es bleibt dabei: 16- und 17-jährige Flüchtlinge gelten in Deutschland als ausländerrechtlich handlungsfähig. Ihr Kindeswohl wird durch häufig inadäquate Betreuung, Unterkunft in Sammelunterkünften, Abschiebungshaft und beim Vollzug von Abschiebungen außer Acht gelassen. Schlimmer noch: Deutschland hat im Zuge der Verhandlungen der EU-Aufnahmerichtlinie

dafür gesorgt, dass sich seine kinderfeindliche deutsche Praxis möglicherweise zum Exportschlager entwickelt. Unbegleitete Minderjährige können demnach auch in anderen EU-Staaten ab 16 Jahren als verfahrensmündig behandelt und in Lagern gemeinsam mit erwachsenen Asylsuchenden untergebracht werden.

## Vorschläge für einen Aktionsplan gegen Rassismus

Vom 31. August bis 8. September 2001 fand in Durban / Südafrika die Weltkonferenz gegen Rassismus statt. Im Abschlussdokument wurde mit großer Besorgnis festgestellt, dass »zahllose Menschen auch heute noch Opfer von Rassismus, Rassen-diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz werden«. Die Bundesregierung hat angekündigt, während des Umsetzungsprozesses der in Durban vereinbarten Maßnahmen eng mit den Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. PRO ASYL arbeitet seit Jahren im Forum gegen Rassismus mit, in dem Regierung und Nichtregierungsorganisationen sich austauschen und versuchen, zu gemeinsamen Aktionsvorstellungen zu kommen. PRO ASYL hat im November 2003 Vorschläge für einen »Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus für die Bundesrepublik Deutschland« gemacht und veröffentlicht. Diese wurden mit der Bitte an die Bundesregierung herangetragen, einen Aktionsplan aufzustellen, ihn mit den

Nichtregierungsorganisationen zu diskutieren und Mittel für die Umsetzung bereitzustellen. Der PRO ASYL-Aktionsvorschlag enthält neben vielen Punkten, die den diskriminierenden Umgang mit Flüchtlingen betreffen, eine Reihe weiterer Vorschläge zur Antidiskriminierungsgesetzgebung und zu einer umfassenden antirassistischen Aufklärungsarbeit.

## PRO ASYL zu den Hartz-Gesetzen

Die Bundesregierung verfolgt unter der Überschrift »Agenda 2010« ein beispielloses Projekt des Sozialabbaus. Es hat besonders einschneidende Auswirkungen für die in Deutschland lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Denn sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. In vieler Hinsicht werden sie in die defizitäre Situation hineingedrängt. Die Lage von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten ist in der öf-

fentlichen Debatte um die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 wenig beachtet worden. PRO ASYL hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für dieses Themenfeld zu sensibilisieren. Mit einer umfassenden Stellungnahme zum »Entwurf eines 4. Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt« unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten hat PRO ASYL die ausländerrechtlichen Auswirkungen im Detail dargestellt und zugleich die Bundesregierung aufgefordert, die geplanten Gesetzesverschärfungen für den Personenkreis zurückzunehmen. Der Ausschluss von Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, vom Anspruch auf Arbeitslosengeld II stellt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Gefordert wurde darüber hinaus eine Streichung der arbeitsmarktrechtlichen Vorrangprüfung, da die Regelung Arbeitslosigkeit fördert, statt ihr entgegenzuwirken.



## Einnahmen- und Ausgabenrechnung

### Förderverein PRO ASYL e.V. 2003

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>
Spenden	798.463,40
Mitgliedsbeiträge	911.074,84
Bußgeldzuweisung	105.854,17
Erstattungen für Raumkosten	8.433,49
Erstattungen Arbeitsamt (ABM)	1.817,00
Zuschüsse	114.459,62
Zinserträge	40.253,42
Entnahme aus Vereinsvermögen	744,35
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	27.638,43
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>2.008.738,72</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Personalkosten	531.327,16
Soziale Aufwendungen	152.072,83
Abschreibungen	17.475,78
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	535.217,99
Unterstützung Flüchtlingsräte	243.417,96
Tagungen, Sitzungen	12.658,33
Projekte, Veranstaltungen	100.813,12
Verfahrenshilfe	105.488,07
Reisekosten	22.114,73
Internetkosten	8.510,98
Zuschuss zur AG PRO ASYL e.V.	5.000,00
Zuführung zur Stiftung PRO ASYL	100.000,00

<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
● <i>Kosten der Geschäftsstelle</i>	
Raummieten	74.633,21
Porto	8.751,38
Telefon	12.344,13
Büromaterial	10.168,46
Wartungs- und Mietkosten techn. Geräte	17.693,67
Stellenanzeigen	2.839,68
Fachliteratur	5.233,14
Beratungskosten	3.594,99
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnungen	5.871,48
Abschlussprüfung	5.000,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.749,94
Sonst. Kosten	7.274,66
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften	19.487,03
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.008.738,72</b>

## Mitgliederentwicklung

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist weiterhin positiv, auch wenn sich der Prozess der Stagnation aus dem Vorjahr fortgesetzt hat. 358 Austritte mussten wir leider verzeichnen. Diese waren angenehmer Weise nicht mit negativer Kritik an der Arbeit von PRO ASYL verbunden, sondern sind Kündigungen aus finanziellen Gründen. Diese unangenehme Entwicklung konnte jedoch durch eine gelungene Mitgliederwerbung und die Gewinnung von 586 neuen Fördermitgliedern positiv gewendet werden.

Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar 1994:	2.390 Mitglieder
1. Januar 1995:	3.490 Mitglieder
1. Januar 1996:	5.030 Mitglieder
1. Januar 1997:	6.200 Mitglieder
1. Januar 1998:	7.200 Mitglieder
1. Januar 1999:	9.100 Mitglieder
1. Januar 2000:	9.731 Mitglieder
1. Januar 2001:	11.040 Mitglieder
1. Januar 2002:	12.207 Mitglieder
1. Januar 2003:	12.536 Mitglieder
1. Januar 2004:	12.764 Mitglieder

Die finanzielle Unterstützung unserer Fördermitglieder ist die nach wie vor stabile Grundlage unserer Arbeit. Während die Spendeneinnahmen den unterschiedlichsten »Konjunkturen« unterliegen, sind die Beiträge der Fördermitglieder für uns kalkulierbar. Das hat es uns ermöglicht, in den vergangenen Jahren immer wieder auch neue Themen – wie dieses Jahr z.B. die EU-Erweiterung – zu bearbeiten. Insgesamt konnte so auch eine 16 % über dem letztjährigen Haushaltsansatz liegende Förderung der Landesflüchtlingsräte finanziert werden. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, unseren Fördermitgliedern für Ihre Unterstützung zu danken. Sie macht uns letztlich handlungsfähig.



Dr. Jürgen Micksch  
Vorsitzender



Jost Hess  
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch  
Beisitzerin



Siegfried Müller  
Beisitzer

**Förderverein PRO ASYL e.V.**

**Postfach 16 06 24**

**60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069/23 06 88**

**Fax: 069/23 06 50**

**Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**

**E-mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**

**Spendenkonto-Nr. 8047300**

**Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**BLZ 370 205 00**

**PRO ASYL**

*Förderverein PRO ASYL e.V.*